

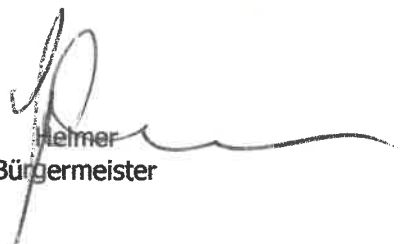
Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien "Gewerbe-
gebiet Südlich der Schongauer Straße"**

Der Gemeinderat Schwabsoien hat mit den Beschlüssen vom 12.10.1998 und 03.08.1999 der 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes die Zustimmung erteilt. Demnach entfallen die Parkbuchten entlang der Altenstadter Straße entlang des Grundstückes Fl. Nr. 636 sowie die Parkflächen am Wendehammer. Dafür wird die Erschließungsstraße vom Wendehammer in Richtung Süden bis zur Grundstücksgrenze Fl. Nr. 649 weiter geführt. Auf dem gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 645/5 wird für den Sportverein eine Garage (Rasenmäher-Unterbringung) geschaffen. Der ergänzenden Festsetzung, wonach die Abstandsflächen nach Art. 6 und 7 BayBO einzuhalten sind, hat der Gemeinderat Schwabsoien mit Beschluß vom 15.11.1999 zugestimmt. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Schwabsoien hat mit Beschluß vom 15.11.1999 diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden bei der Gemeinde Schwabsoien, Schongauer Straße 1, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o. g. Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schwabsoien, den 03.12.1999
Aushang vom 03.12.1999 bis 20.12.1999



Helmer
Bürgermeister